



Landkreis Börde

Der Landrat

Fachdienst Brand-,
Katastrophenschutz und
Rettungswesen
Sachgebiet Brand- und
Katastrophenschutz, FTZ

Ihr Zeichen / Nachricht vom:
30.01.2018

Mein Zeichen / Nachricht vom:
38.10.02

Datum:
08.02.2018

Sachbearbeiter/in:
Frau Brandt-Fellner

Haus / Raum:
3 210

Telefon / Telefax:
03904 7240-3829
03904 42322

E-Mail:
Annett.Brandt-
Fellner@boerdekreis.de

Besucherschrift:
Kronenruhe 8
39340 Haldensleben

Postanschrift:
Landkreis Börde
Postfach 100153
39331 Haldensleben

Telefonzentrale:
03904 7240-0

Zentrales Fax:
03904 49008

Internet:
www.boerdekreis.de

E-Mail:
landratsamt@boerdekreis.de

E-Mail-Adressen nur für formlo-
se Mitteilungen ohne elektroni-
sche Signatur

Sprechzeiten:
Di. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Fr. 08:00 Uhr - 11:30 Uhr

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Börde
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE30 8105 5000 300
300 3002

Deutsche Kreditbank
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE19 1203 0000 0000
7637 63

Stadt Wanzleben - Börde
Bürgermeister
Herrn Kluge
Markt 1-2
39164 Stadt Wanzleben - Börde

EINGEGANGEN

12. FEB. 2018

Erl. 111

**Vollzug des BrSchG LSA¹ und der LVO-FF² im Rahmen der Anhörung
der Aufsichtsbehörde zur Funktionsübertragung als Führungskraft in
der Freiwilligen Feuerwehr Groß Rodensleben
hier: stellvertretender Ortswehrleiter**

Sehr geehrter Herr Kluge,

die von Ihnen zur Bearbeitung eingereichten Unterlagen habe ich erhalten und
mit dem zuständigen Abschnittsleiter für den Brandschutzabschnitt 2 erörtert.

Die Anwendung der derzeit gültigen LVO-FF und des hierzu veröffentlichtem
Erlasses vom 19.02.2016 zur LVO-FF sorgen in den Freiwilligen Feuerwehren
für viel Diskussion. Hierzu möchte ich Ihnen ausdrücklich mitteilen, dass der
Landkreis Börde mit Schreiben vom 30.09.2015 das Ministerium für Inneres
und Sport auf Schwierigkeiten bei der Umsetzung hingewiesen hat.

Nach dem Inkrafttreten des o. g. Ausführungserlasses zur Konkretisierung der
LVO-FF hat der Landkreis Börde seine Rechtsauffassung zur Auslegung der
LVO-FF in Abstimmung mit dem Kreisbrandmeister und den Abschnittsleitern
rationalisiert.

Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Ausstattung der Feuerwehr ist für den Einsatz bis zur Stärke einer Gruppe
vorgesehen.

Die fachlichen Voraussetzungen gemäß Anlage zur o. g. LVO-FF – Teil 1 –
Nr. 6 a – zum Einsatz in die Funktion

**stellvertretender Ortswehrleiter
Kameraden Brian Fryc**

werden von dem

erfüllt.

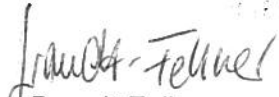
¹ Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalts
vom 07.06.2001 in der derzeit geltenden Fassung

² Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren
vom 23.09.2005 – zuletzt geändert durch Verordnung vom 28.08.2015

Der Kamerad kann in die entsprechende Funktion eingesetzt und in ein Ehrenbeamtenverhältnis berufen werden. Sollte dies der Fall sein, möchte ich Sie bitten, mir den Zeitpunkt des Einsetzens in die Funktion (hier: **Kopie der Berufungsurkunde**) nach der Realisierung mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrage


Brandt-Fellner
Sachbearbeiterin

Anlage

Anhörungsbogen